

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis: vierjährlich ab Schalter 1,15 Mf. bei freier Auslieferung durch Boten ins Dase 1 Mrt 25 Pfennige, durch die Post 1,15 Mf. per Aufschl. Beleggeld. Verkäufer nehmen auch unsere Beliebungen gern entgegen.

Inserate, die 4 gespaltenen Korpuszeile 15 Pf. für Inseraten im Rüttelal. für alle übrigen 20 Pf., im mittleren Teile 25 Pf., und im Reklameteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jedergestl. entgegen. Bei höheren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

1.

Dienstag, den 1. Januar 1918.

28. Jahrgang

Auszug aus der Bekanntmachung:

### Fleisch-, Milch-, Butter- und Fettversorgung.

Zum Zwecke der Sicherstellung des wöchentlichen Bedarfes der verpflegungsberechtigten Bevölkerung an Fleischfleisch, Milch, Butter und Fett für die Zeit vom 15. Januar bis 31. Januar 1918 sowie zur Verbrauchskontrolle wird folgendes angeordnet:

#### A. Fleischbezug.

§ 1. Für den regelmäßigen Bezug von Fleischfleisch werden neue Anmeldeausweise auszugeben. Die Ortsbehörden haben an jede Haushaltung einen solchen Anmeldeausweis auszugeben, nachdem sie die Haushaltungsbesetzung eingesetzt haben. An Haushaltungsbehörde, die beauftragt, bis Ende Januar 1918 eine Hausschlachtung vorzunehmen, insbesondere solche, die ein Hausschlachtgut bereits eingereicht haben, sind keine Anmeldeausweise auszugeben.

Der Haushaltungsvorstand hat diesen Ausweis bis spätestens

#### Sonnabend, den 5. Januar 1918,

seinem Fleischer einzureichen. Dieser stellt dann seine Kundenliste auf und hat sodann Anmeldeausweise bis zum 10. Januar 1918 an den Obmann für die Fleischverteilung abzugeben, der sie mit einem Verzeichnis der Fleischer und Kundenzahl bis zum 14. Januar Königlichen Amtshauptmannschaft einzureichen hat. Am übrigen verbleibt es bei den bislang Vorschriften (Abstempeln der Reichsfleischkarte mit dem Firmenstempel des Kundenfleisches usw.).

§ 2. An Kranke, Wöchnerinnen usw., die Genehmigung zum Bezug erhaltener Fleischarten für einen bestimmten Zeitraum erhalten haben, ist anstelle der allgemeinen Ausweiskarte der Ortsbehörde der besondere Anmeldeausweis in roter Farbe nach genauer Ausfüllung zu überhändigen. Diesen Ausweis hat der Kranke pp. an den Fleischer, durch den die Belieferung erfolgen soll, unverzüglich nach Empfang auszuhändigen. Der Fleischer hat eine Sonderzulage zu führen, aus der die Namen der Bezugsberechtigten, die Beträge der Zulage und der Zeitpunkt, bis zu welchem die Belieferung erfolgen darf, hervorgeht. Die in einer Woche verbrauchten Anmeldeausweise sind mit dem Firmenstempel versehen am Ende jeder Woche an den zuständigen Obmann abzugeben, der sie mit einem Verzeichnis der Fleischer und der diesen jüngst zuverwendenden Fleischmengen allwöchentlich bis Mittwoch an die Königliche Amtshauptmannschaft einzureichen hat.

#### B. Butter-, Fett- und Vollmilchbezug.

§ 3. Jeder Fleckarteninhaber, der auf die obenerwähnte Zeit mit Butter oder Fett versorgt in will, hat die Fleckarte bis spätestens

#### Sonnabend, den 5. Januar 1918,

seinen Kleinhändler seines Wohnortes vorzulegen. Die Kleinhändler haben eine Kundenliste anlegen, in welcher der Name und Wohnort jedes Haushaltungsvorstandes sowie die Zahl der im Haushalt gehörenden Personen einzutragen und jeder Haushalt fortlaufend zu nummerieren. Sodann haben die Kleinhändler auf der ihnen vorgelegten Fleckarte ihren Firmenstempel der Namen sowie die Nummer der Kundenliste anzubringen und den Anmeldeausweis abzugeben. Für Kleinkräfte (blaue Farbe) ist eine besondere Kundenliste zu führen. Die bis zum 5. Januar vereinabten Anmeldeausweise sind der Gemeindebehörde bis zum 10. Januar einzureichen. Diese vermerkt die Zahl der Kunden jedes einzelnen Händlers, wenn sie nicht von dem in § 7 erwähnten Recht Gebrauch macht, und reicht sodann die gesamten Anmeldeausweise an.

ten Anmeldeausweise, getrennt nach den einzelnen Händlern, der Königlichen Amtshauptmannschaft bis zum 14. Januar ein.

§ 4. In den Nebenschulgemeinden, d. s. diejenigen, welche ein Viehertersoll an Vollmilch oder Butter aufgegeben werden, darf vom 1. Januar 1918 an Butter an die Fleckarteninhaber erst verkauft werden, wenn durch die Königliche Amtshauptmannschaft bekannt gemacht worden ist, welche Menge auf die einzelnen Abschnitte der Landesfleckarte abgegeben werden darf. Von der wöchentlich in der Gemeindebeamtenstelle oder durch den Ortsausschütt in der Gemeinde aufgedruckten Menge ist der hierauf verbleibende Nebenschutz bei die ganze Menge an die zuständige Butterfammelstelle abzugeben.

Zur Woche vom 31. Dezember bis 6. Januar darf in den Nebenschulgemeinden keine Butter verkauft werden.

§ 5. Milchbetreuer, d. h. Personen, welche Milchkühe besitzen, haben keinen Anspruch auf Milch- und Fleckarten. Ausnahmen können nur auf besonderen Antrag durch die Königliche Amtshauptmannschaft zugelassen werden. Solche Anträge haben nur dann Aussicht auf Genehmigung, wenn und insoweit der Milchtrug nicht zur Deckung des den Verpflegungsberechtigten zustehenden Bedarfes an Vollmilch für alle zum Haushalt gehörigen zum Vollmilchbezug berechtigten Personen und zu 50 Gramm Butter für alle zum Haushalt gehörigen Personen ausreicht. Die Nachprüfung des Milchtrages durch den Milchreifer bleibt in jedem einzelnen Falle vorbehalten. In dem Antrag ist zugleich mit anzugeben, ob und wieviel Milchziegen vorhanden sind. Die Gemeindebehörde hat die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen und sich gutachtlich zu dem Antrag zu äußern.

### Bekanntmachung, die Reichstagswahl betr.

Für die Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag für den 3. Wahlkreis des Königreichs Sachsen ist der hiesige Ort in 2 Wahlbezirke eingeteilt und es sind hierfür die nachstehenden Personen zu Wahlvorstehern und Stellvertretern ernannt und die dabei verzeichneten Lokale als Wahllokale bestimmt worden:

I. Bezirk: Ortslistennummern 1 bis mit 145, 128 bis mit 158 und 200 bis mit 224. Wahlvorsteher: Herr Gemeindeältester Paul Gebler Nr. 34.

Stellvertreter: Herr Ernst Gebler Nr. 17.

Wahllokal: Gasthaus zum deutschen Haus Nr. 37 B.

II. Bezirk: Ortslistennummern 55 bis mit 127, 159 bis mit 199 und 225 bis mit 238. Wahlvorsteher: Herr Gemeindeältester Hermann Gebler Nr. 173.

Stellvertreter: Herr Arthur Gebler Nr. 86 B.

Wahllokal: Gasthaus zur Rose.

Die Wahl findet

### Freitag, den 11. Januar 1918,

von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 7 Uhr

in den obengenannten Lokalen statt. Zur Stimmenabgabe sind nur diejenigen Personen zugelassen, welche in der Wählerliste eingetragen sind.

Die Stimmzettel, welche in dem dazu gelieferten, mit amtlichem Stempel versehenen Umschlag persönlich abzugeben sind, dürfen nur von weißem Papier und mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein.

Die zu wählende Person muss darunter genau bezeichnet sein, daß über dieselbe Zweifel nicht entstehen kann.

Bretnig, den 31. Dezember 1917.

Der Gemeindevorstand Pegold.

eine Erklärung an, in der sie Einspruch gegen die Ernährungsschwierigkeiten der städtischen Bevölkerung erhob.

## Aus Richard Pudors Programm für die Erwerbsstände:

Gleichberechtigung in Gesetzgebung und Verwaltung;

Hobung der Fachausbildung;

Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs;

Rechtsgleichheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer;

Sicherstellung und Ausdehnung des Koalitionsrechts;

Arbeiterschutz, soziale Fürsorge;

## für alle Staatsbürger:

Gerechte Verteilung der Staatslasten nach der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler;

Abgestufte Besteuerung von Einkommen, Vermögen und Erbschaften.

Kreisverein der Fortschrittlichen Volkspartei für den 3. sächsischen Reichstagswahlkreis.

## Neujahr.

Wer heute Rückbau hält in entwundene Zeit,  
Grüßt in Wort und Gestalt die Vergangenheit,  
Deren heiles und heiliges Spiegelbild  
Von Kampf zwar und Not, doch vom Siege

erfüllt.

Leid und Entbehrung brachte das alte Jahr,

Doch aufstieg jauchzend der deutsche Arz.

Wie drum das Schicksal die Blätter wende,

Ob neue Schlachten ob den Krieg es beende,

Wir werden tapfer und klaglos tragen

Mit leuchtender Stirn immerdar

Die Opfer und Kosten im Neuen Jahr

Und um die Freiheit des Höchsten wagen.

Sonst reichten wir uns froh die Hände

Und grüßten laut des Jahres letzte Stunde,

Heut nur ein stummer Händedruck

Und ein Versprech in füller Tafelrunde:

Wir wollen stolz erbogenen Hantos schreiten —

Den Hader unter uns begraden,

Damit nach außen uns're Kraft gestählt,

Damit wir frey die Arme haben

Zum Sieg, der unser Herz besiegt.

Wir wollen eintig sein in Not und Tod —

Dann steigt aus dieses Neujahrs Morgenrot

Der Tag des Sieges auf, den wir erblossen,

Dann wird, was immer wir erlösen,

Aus Deutschland neue Kraft und Macht

In ew'zer Schönheit wieder neu geboren!

### Neueste Nachrichten.

Die deutsche Abordnung mit Befreiung technischer Friedensfragen ist in Petersburg zur Abdaltung weiterer Befreiungen eingetroffen. An der englischen Front und in den Regionen verließen Erkundungsgefechte für uns erfolgreich.

An der italienischen Front entwickelten sich am Tomba-Rücken und im Piaveabschnitt heftige Artillerie- und Minenwerferkämpfe.

Graf Czernin ist nach Wien zurückgekehrt, um mit den maßgebenden Stellen das bisherige Ergebnis der ersten Konferenz zu beraten. Zwischen der englischen Mission und der russi-

schen Regierung ist in der Frage der Staats-

lücke ein Einvernehmen erzielt worden.

Die amerikanische Regierung hat ihren Militär-

attaché in Petersburg, Oberst Judson, abber-

eufen, da er geeignet war, mit den Rotma-

listen zu verhandeln.

Eine Nationalversammlung in London nahm

an der italienischen Front entwickelten sich am

Tomba-Rücken und im Piaveabschnitt heftige

Artillerie- und Minenwerferkämpfe.

Graf Czernin ist nach Wien zurückgekehrt, um

mit den maßgebenden Stellen das bisherige

Ergebnis der ersten Konferenz zu beraten.

Zwischen der englischen Mission und der russi-

schen Regierung ist in der Frage der Staats-

lücke ein Einvernehmen erzielt worden.

Die amerikanische Regierung hat ihren Militär-

attaché in Petersburg, Oberst Judson, abber-

eufen, da er geeignet war, mit den Rotma-

listen zu verhandeln.

Eine Nationalversammlung in London nahm

an der italienischen Front entwickelten sich am

Tomba-Rücken und im Piaveabschnitt heftige

Artillerie- und Minenwerferkämpfe.

Graf Czernin ist nach Wien zurückgekehrt, um

mit den maßgebenden Stellen das bisherige

Ergebnis der ersten Konferenz zu beraten.

Zwischen der englischen Mission und der russi-

schen Regierung ist in der Frage der Staats-

lücke ein Einvernehmen erzielt worden.

Die amerikanische Regierung hat ihren Militär-

attaché in Petersburg, Oberst Judson, abber-

eufen, da er geeignet war, mit den Rotma-

listen zu verhandeln.

Eine Nationalversammlung in London nahm

an der italienischen Front entwickelten sich am

Tomba-Rücken und im Piaveabschnitt heftige

Artillerie- und Minenwerferkämpfe.

Graf Czernin ist nach Wien zurückgekehrt, um

mit den maßgebenden Stellen das bisherige

Ergebnis der ersten Konferenz zu beraten.

Zwischen der englischen Mission und der russi-

schen Regierung ist in der Frage der Staats-

lücke ein Einvernehmen erzielt worden.

Die amerikanische Regierung